Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Coronavirus (Covid-19); Gebührenerlass für direkt und indirekt betroffene Gewerbe- und Marktbetreibende im Kanton Basel-Stadt **P201136**

1. Der Regierungsrat beschliesst, die Allmendgebühren für Reklamereiter, Warenauslagen, Reklameanlagen und Boulevardrestaurants gemäss Verordnung zum Allmendgebührengesetz vom 26. November 2002 für die Monate März und April 2020 vollständig und sodann bis zum 31. Dezember 2020 um 50% zu erlassen.
2. Der Regierungsrat beschliesst, die Pachtzinsen für die Freizeitgärten auf französischem Boden gemäss Gesetz über die Freizeitgärten vom 19. Dezember 2012 für das Jahr 2020 um 25% zu erlassen.

Begründung
Der Regierungsrat unterstützt das städtische Gewerbe sowie die Messe- und Marktbetreibenden in der Zeit von COVID-19 nach seinen Möglichkeiten. Aus diesem Grund erlässt er im 2020 einen Teil der Allmendgebühren. Auch die Freizeitgartenareale auf französischem Boden konnten während der Schliessung der Grenzen nicht genutzt werden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat auch hier eine Reduktion beschlossen. Die Gebührenerlasse für die Standplätze der Marktbetreibenden sowie die Nutzung der Sportanlagen haben die zuständigen Departemente bereits kommuniziert.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT